



Netzentwicklungsplan Strom  
Postfach 10 05 72  
10565 Berlin  
Deutschland

oder konsultation@netzentwicklungsplan.de

Absender:

Gemeinde Lenting  
Erster Bürgermeister Christian Tauer  
Rathausplatz 1

85101 Lenting

## Stellungnahme zum

- NEP 2014**  
 **O-NEP 2014**

**Mit der Veröffentlichung meiner Stellungnahme bin ich**

- einverstanden**  
 **nicht einverstanden**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Lenting spricht sich gegen den Entwurf des Netzentwicklungsplans 2014 hinsichtlich des Korridors D mit der HGÜ-Verbindung D09 Lauchstädt-Meitingen (Gleichstrompassage Süd-Ost) aus. Die Gemeinde Lenting hat sich bereits in Resolutionen gegenüber der Bundesregierung, der Bundesnetzagentur sowie der Firma Amprion entschieden gegen die Planung und den Bau der Gleichstrompassage Süd-Ost ausgesprochen.

Der Entwurf des Netzentwicklungsplans 2014 unterstellt, dass die HGÜ-Leitung Lauchstädt-Meitingen vorrangig zur Versorgung Bayerns und Baden-Württembergs mit erneuerbarer Energie aus den Onshore- und Offshore-Windanlagen im Norden und Nordosten Deutschlands bzw. umgekehrt zur Versorgung der nordöstlichen Bundesländer mit solarer Energie bzw. alpiner Pumpspeicherenergie aus Süddeutschland dienen soll. Daneben soll jedoch laut Entwurf des Netzentwicklungsplans 2014 „zu Zeitpunkten hohen Verbrauchs“ Strom aus konventioneller Erzeugung nach Bayern geleitet werden.

Tatsächlich hat sich im Verlauf der sogenannten Dialogveranstaltungen des Netzbetreibers Amprion im Januar 2014 herausgestellt, dass mit dieser geplanten HGÜ-Leitung primär eine Einspeisung von Strom aus dem bestehenden Braunkohlekraftwerk Schkopau bzw. dem geplanten Braunkohlekraftwerk Profen als Grundlastkraftwerke erfolgen soll.



Im Sensivitätenbericht 2014 ist zudem eine zusätzliche Maßnahme Pulgar-Lauchstädt beschrieben; damit soll offenbar das Braunkohlekraftwerk in Neukieritzsch (Kraftwerk Lippendorf) an die HGÜ-Leitung angebunden werden. Insofern darf die Aussage des Netzentwicklungsplans 2014, die Gleichstrompassage diene dem Transport von Strom (nur) aus regenerativen Energiequellen bezweifelt werden. Ebenfalls bezweifelt werden darf deshalb die Aussage, dass eine Versorgung Bayerns nur zu Spitzenlastzeiten aus konventioneller Energie erfolgen soll, nachdem Braunkohlekraftwerke generell als Grundlastkraftwerke zum Einsatz gelangen.

Vernachlässigt wird ebenfalls die Möglichkeit, vorhandene und neu zu errichtende Gaskraftwerke in Bayern neben ihrer Aufgabe als Spitzenlastkraftwerke auch zur Versorgung der Grundlast einzusetzen, nachdem die derzeit geltenden Marktbedingungen von gesetzlichen und politischen Vorgaben beeinflussbar sind und somit der Möglichkeit eines stetigen Wandels unterworfen sind. Beispiele hierfür sind die Marktpreise für CO<sub>2</sub>-Zertifikate oder Abschlüsse von Redispatch-Vereinbarungen, die Auswirkungen auf den Betrieb und die Wirtschaftlichkeit von Gaskraftwerken haben. Dies wird im Netzentwicklungsplan 2014 unberücksichtigt gelassen.

Abschließend wird festgestellt, dass bei der Errichtung solcher gasbetriebener Ersatzkraftwerke in unmittelbarer Nähe der abzuschaltenden Atomkraftwerke bereits eine Leitungsinfrastruktur vorhanden ist, die bislang auch zur Versorgung Bayerns mit Strom ausreichend dimensioniert war, so dass es des Baus der Gleichstrompassage Süd-Ost nicht bedürfte.

Lerching, den 26.05.2014

Christian Tauer  
Erster Bürgermeister